

Geschäftsbedingungen

für Stadt- und Comburgführungen

1. Die Touristik und Marketing Schwäbisch Hall – Tourist Information – vermittelt Stadtführer/innen an interessierte Einzelgäste oder Gruppen. Vertragspartner einer solchen Führung sind der Besteller einerseits und der/die Stadtführer/in andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß nachstehenden Punkten.
2. Der Zeitraum für die Berechnung des Honorars beginnt beim Eintreffen der zu führenden Person oder Gruppe, spätestens jedoch zum vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung. Der/die Stadtführer/in ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten. Nach Ablauf dieser Zeit steht es ihm/ihr frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten.
3. Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste muss zwischen diesen und dem/der Stadtführer/in vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob – falls der/die Stadtführer/in nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss – die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. Im letzteren Fall wird das Honorar nach dem Zeitraum berechnet, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt.
4. Wird eine bestellte Führung vom Besteller storniert, gelten folgende Stornogebühren:
bis 1 Woche vor dem Führungstermin: 10 % des Honorars,
6 bis 1 Tag vor dem Führungstermin: 50 % des Honorars,
am Tag der Führung oder bei Nichterscheinen der Gruppe sind 100 % des Honorars fällig.
5. Soweit nicht anders vereinbart, wird das Führungshonorar unmittelbar nach der Führung vom Besteller oder dessen Beauftragten direkt und bar an den/die Stadtführer/in ausgezahlt.
6. Der/die Führer/in ist befugt, bei Überschreitung der maximalen Gruppenstärke 2,00 € pro Person nachzukassieren. Die Differenz ist gleich im Anschluss an die Führung zu zahlen.
7. Die Teilnahme an Stadt- und Comburgführungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der/die Stadtführer/in ist frei von jeglicher Haftung für die teilnehmenden Gäste. Den Anweisungen des/der Stadtführers/in ist Folge zu leisten.
8. Der Besteller einer Stadtführung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an.

Wir sind für Sie da: Touristik und Marketing Schwäbisch Hall

Am Markt 9, 74523 Schwäbisch Hall
Telefon 0791 / 751-386, Telefax 0791 / 751-434
E-mail: stadtfuehrer@schwaebischhall.de

Öffnungszeiten:

Mai bis September Montag bis Freitag 9-18 Uhr

Oktober bis April Montag bis Freitag 9-17 Uhr

